

Niederschrift

über die **öffentliche Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung** am Dienstag, den 16.01.2024 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Mehrzweckgebäudes.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:13 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2023, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender: Peter Felbermeier

Anwesende: Anton Bredl
Ergun Dost
Dorothea Hansen (Vertreter für Bettina Ahlrep)
Simon Käser
Ludwig Meier
Wilhelm Welshofer

Entschuldigt: Bettina Ahlrep

Verwaltung: Heinrich Scheib

Vorsitzender:



Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

Schriftführer:



Heinrich Scheib

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

- 1. Baumzustand, Baumkataster - Vortrag Annette Haniel**
- 2. Bauangelegenheiten**
 - 2.1 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Schulgebäudes, CIC (Creativity and Innovation Center) auf dem Grundstück FINr. 138 der Gemarkung Haimhausen**
 - 2.2 Antrag auf Baugenehmigung zur temporären Nutzungsänderung von Lagerflächen zu Probeflächen und Unterrichtsräumen einer Schule in einem Lagergebäude auf dem Grundstück FINr. 136/1 der Gemarkung Haimhausen**
 - 2.3 Antrag auf Baugenehmigung zum Rückbau eines Speichergeschosses und Aufstockung eines Obergeschosses an einem Einfamilienhauses sowie Anbau eines Balkons mit Überdachung auf dem Grundstück FINr. 207/15 der Gemarkung Haimhausen**
- 3. Bauleitverfahren benachbarter Kommunen (Vorberatung)**
 - 3.1 Bebauungsplan 160 "Wohnen am Campus - Urbanes Gartenquartier" der Stadt Unterschleißheim (Vorberatung)**
- 4. Veröffentlichung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen des Bau- Planungs- und Umweltausschuss**
- 5. Bericht des Bürgermeisters**
- 6. Wünsche und Anregungen**
 - 6.1 GRM Welshofer Parkverbot Ladestation E-Auto Am Pfanderling, Valleystraße**
 - 6.2 GRM Welshofer Straßenbeleuchtung Kreuzung Hauptstraße - Amperpettenbacher Straße**
 - 6.3 GRM Meier Sachstand Förderung Straßenbeleuchtungsumstellung auf LED**

Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 16.01.2024

Zahl der geladenen Mitglieder: 7

Zahl der Anwesenden: 7

Entschuldigt: 0

Nicht entschuldigt: 0

1. Baumzustand, Baumkataster - Vortrag Annette Haniel

Sachverhalt:

Vortrag von Frau Annette Haniel zum aktuellen Stand des Baumkatasters Haimhausen, damit auch zum Grad der Erfassung aller Bäume sowie Aussagen zum Gesundheits- und Pflegezustand.

Diskussionsverlauf:

Der Sachstandsbericht von Frau Haniel erfolgte bereits in der Vergangenheit regelmäßig, aktuell wurde er zudem durch den Antrag von GRM Meier von September 2023 beflügelt. Die Gesamtbetrachtung zeichnet kein überzogen positives oder negatives Bild, sondern stellt objektiv anhand mess- und beobachtbarer Ergebnisse darauf ab, dass – so formuliert es Frau Haniel im Vortrag auch an mehreren Stellen – in der Vergangenheit durchaus Planungsfehler begangen worden sind. Diese begründen zu wollen, wird enormer Anstrengungen bedürfen. Hierfür ist ein geordnetes und konzeptionell gesichertes Vorgehen nötig, was BGM Felbermeier so auch einfordert.

Ansätze für Veränderungen sind an verschiedenen Stellen möglich: So könnten nebeneinanderliegende Parkplätze durch Umgestaltung oder Veränderung der Versickerungsfähigkeit der Oberfläche genutzt werden, um Pflanzbereiche zu schaffen. Jedoch geben Experten auch hier stets zu bedenken, dass der durchwurzelbare Raum oftmals deutlich zu gering ausfällt. So liegen DIN-Empfehlungen hier je nach Baumart bei z. B. 12 Kubikmetern durchwurzelbarem Raum, der zur Verfügung stehen sollte – die Landeshauptstadt München geht da bereits oft auf einen Wert von 30 Kubikmetern, um der Entfaltung und Vitalität von Großgrün ausreichend Möglichkeiten zu geben.

Die insgesamt 61 im Michael-Schober-Ring vorhandenen (viel zu kleinen) Pflanzinseln könnten, um ein weiteres Beispiel zu nennen, stellenweise zu größeren Einheiten zusammengefasst werden, so der Vorschlag von Herrn Kagerer aus der Verwaltung, Bereich Bautechnik.

Oft stehen natürlich auch finanzielle Rahmenbedingungen nicht in dem Maße zur Verfügung, wie es wünschenswert wäre: Pflegeverträge laufen aus, das regelmäßige Bewässern wird in Anbetracht immer trockenerer Sommer zur Herausforderung und nicht alle Bürgerinnen und Bürger sind bereit, sich um Pflanzen in ihrer Umgebung aus Freude an der Natur zu kümmern. Frau Haniel formuliert es als: „Alle sind für das Klima, aber nicht für den Baum an ihrer Grundstücksgrenze.“

BGM Felbermeier hält fest, dass die Ausarbeitung entsprechender Vorschläge, unter Einbeziehung realistisch finanzierbarer Bepflanzungen und anschließender Pflege, sowohl für den Michael-Schober-Ring, als auch generell für gemeindliche Grünflächen Aufgabe der Verwaltung ist.

2. Bauangelegenheiten

Sachverhalt:

Begründung für die nichtöffentliche Behandlung:

Absehbare finanzielle und/oder personelle Auswirkungen der Beschlussfassung:

2.1 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Schulgebäudes, CIC (Creativity and Innovation Center) auf dem Grundstück FINr. 138 der Gemarkung Haimhausen

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Schulgebäudes , CIC (Creativity and Innovations Center) auf dem Grundstück FINr. 138 der Gemarkung Haimhausen (Hauptstraße 1d, 85778 Haimhausen) vor.

Das Schulgebäude soll auf dem Baufeld der alten Sporthalle (zwischen Lower School Building und Sporthalle (siehe Freiflächengestaltungsplan)), die zur Freimachung des Baufelds zurückgebaut wird, errichtet werden. Das Schulgebäude soll die Lücke zwischen dem Gebäude Lower School Building und dem Gebäude Sporthalle auf eine Länge zwischen 63,10 m im Norden und 57,71 m im Süden schließen und erhält eine Breite von 36,64 m im Westen und 27,89 m im Osten. Das Schulgebäude soll ein Flachdach erhalten auf dem das Technikzentrum mit Flachdach (Dachneigung 3°) errichtet wird. Die Wandhöhe beträgt in der Teilfläche e der Plandarstellung des B-Plans 11,37 m und in der Teilfläche f der Plandarstellung des B-Plans 8,74 m. Die erforderlichen Kfz-Stellplätze befinden sich auf dem an das Schulgelände im Osten angrenzenden Parkplatz.

Das Vorhabengrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bavarian International School“ 2. Änderung (B-Plan).

Mit dem Antrag wird folgende Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans beantragt.

Errichtung einer Technikzentrale auf dem Dach des Schulgebäudes (Festsetzung B) 7.3.9):

Begründung:

Aufgrund der Entwicklung in den letzten Jahren konnte das ursprüngliche Entwurfskonzept, das Grundlage für die 2. Änderung des B-Plans war, nicht mehr aufrechterhalten werden. Als wesentliche Einsparung ist das Untergeschoss entfallen. Durch diesen Entfall mussten auf dem Dach Flächen für die technische Versorgung des Gebäudes untergebracht werden, die ursprünglich nicht vorgesehen wurden. Der dafür erforderliche Dachaufbau ist in dem B-Plan nicht enthalten. Der Dachaufbau beinhaltet die Lüftungszentrale des Gebäudes, die durch Wärmerückgewinnung zur deutliche Verbesserung der Energiebilanz des Gebäudes beiträgt. Für die innenliegenden Räume ist die Lüftung technisch zwingend erforderlich. Zur Wahrung des Gesamtbildes wurde die Fassade der Technikzentrale deutlich von der Fassade des Gebäudes zurückgesetzt. Dadurch ist die

Technikzentrale vom Straßenraum aus kaum sichtbar. Der Sichtbezug zum Schloss ist durch den Baumbewuchs an der Wendeschleife nicht gegeben. Somit entsteht auch keine Konkurrenz zwischen dem Neubau und dem denkmalgeschützten Schloss. Die Grundzüge der Planung sind somit nicht beeinträchtigt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter der Festsetzung B) 7.3.9 sind Dachgauben und Zwerchgiebel die den bauhistorischen Bestand des 18. und 19. Jahrhunderts widerspiegeln und im Bereich des Firstrichtungswechsels Laternen als Dachaufbauten zulässig.

Der geplante Dachaufbau soll die Technikzentrale, die eine Wärmerückgewinnung beinhaltet, aufnehmen. Die Wärmerückgewinnung entspricht dem aktuellen Stand der Technik und findet auf Grund des Wegfalls des Kellergeschosses, der zu begrüßen ist (Begründung zum B-Plan F) 3.3.3), im geplanten Schulgebäude keinen Platz. Der Dachaufbau ist vom Straßenraum kaum sichtbar und stellt bzgl. der nichtgegebenen Sichtverbindung, durch den vorhandenen Baumbestand (Begründung zum B-Plan F)3.5), zum Schloss keine Konkurrenz dar. Das Schulgebäude ordnet sich, trotz des Dachaufbaus (Technikzentrale), dem denkmalgeschützten Schloss unter.

Der beantragte Befreiung kann zugestimmt werden.

Diskussionsverlauf:

Durch die BIS (Herr Dahl (Vertreter des Bauherrn), Herr Bhandary (Entwurfsverfasser), Herr Aghili (Vorstandsvorsitzender)) wird das Bauvorhaben vorgestellt.

Herr Dahl teilt weiter mit, dass mit dem Rückbau der alten Sporthalle voraussichtlich Ostern 2024 begonnen werden soll. Die alte Sporthalle wurde verkauft, wird abgebaut und an anderer Stelle wiederaufgebaut.

GRM Hansen fragt an , ob der Neubau die bestehenden Container ersetzt. Herr Dahl gibt an, dass die bestehenden Container zurückgebaut werden.

GRM Dost fragt an, wie der Baustellenverkehr abgewickelt werden soll und wie hoch das Aufkommen der Baustellenfahrzeuge sein wird.

Herr Bhandary gibt an, dass das Aufkommen des Baustellenverkehrs schwer abzuschätzen ist. Diese durch den Wegfall des Kellergeschosses, es fällt z.B. weniger Erdaushub an, allerdings geringer ausfallen wird. Der Baustellenverkehr soll über den angrenzenden Parkplatz und der Dorfstraße abgewickelt werden.

GRM Hansen fragt an, wie die Straßenreinigung erfolgen soll. Herr Bhandary gibt an, dass diese durch den Bauherrn gewährleistet wird.

Beschluss Nr. 1:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau eines Schulgebäudes , CIC (Creativity and Innovations Center) auf dem Grundstück FINr. 138 der Gemarkung Haimhausen (Hauptstraße 1d, 85778 Haimhausen) sowie der nachfolgenden Befreiung vom Bebauungsplan „Bavarian International School“ 2. Änderung zu.

- Festsetzung B) 7.3.9:

Errichtung einer Technikzentrale auf dem Dach des Schulgebäudes

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 (angenommen)

2.2 Antrag auf Baugenehmigung zur temporären Nutzungsänderung von Lagerflächen zu Probeflächen und Unterrichtsräumen einer Schule in einem Lagergebäude auf dem Grundstück FINr. 136/1 der Gemarkung Haimhausen

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur temporären Umnutzung von Lagerflächen zu Probeflächen und Unterrichtsräume einer Schule in einem Lagergebäude auf dem Grundstück FINr.136/14 der Gemarkung Haimhausen (Dorfstraße 30b, 85778 Haimhausen) vor.

Auf dem Nachbargrundstück (FINr. 138 der Gemarkung Haimhausen) des Vorhabengrundstück, auf dem sich die Bavarian International School (BIS) befindet, soll im Baufeld der alten Turnhalle (Sporthalle (siehe beigefügten Eingabeplan (Lageplan / Grundriss EG / Schnitt)) ein neues Schulgebäude errichtet werden (siehe BPU-Sitzung 16.01.2024 TOP 2.1). Im Rahmen der Neuerrichtung des Schulgebäudes wird die alte Turnhalle, in der sich zur Zeit der Proben- und Unterrichtsraum für des Schultheater der BIS befindet, zurückgebaut. Im neuen Schulgebäude auf der FINr. 138 der Gemarkung Haimhausen sind Funktionsflächen für das Schultheater vorgesehen.

Während des Abbruchs der alten Turnhalle und dem Neubau des Schulgebäudes muss für den Proben- und Unterrichtsraum eine Ersatzfläche bereitgestellt werden. Da in der BIS keine geeigneten Räume zur Verfügung stehen, sollen für die Dauer des Abbruchs der alten Turnhalle bis zum Umzug in das neue Schulgebäude (voraussichtlich 1. Quartal 2027) Räume in einer an die BIS angrenzenden Lagerhalle, die sich auf dem Vorhabengrundstück befindet, entsprechend Räume für das Schultheater hergerichtet werden. Die Lagerhalle wird baulich in der Kubatur nicht geändert. Es werden zur besseren Belichtung an zwei Seiten neue Fensteröffnungen angebracht und zur akustischen Trennung einige Trockenbauwände eingezogen.

Das Vorhabengrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB), sondern innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben ist daher zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Art der baulichen Nutzung:

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet nach § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Im Dorfgebiet sind u.a. Anlagen für soziale Zwecke, zu denen Schulen zählen, zulässig (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO).

Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, überbaute Grundstücksfläche:

An der bestehenden Lagerhalle werden in der Kubatur keine Änderungen vorgenommen, daher entfällt die Beurteilung des Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll.

Erschließung:

Die Erschließung ist vorliegend gesichert.

Beschluss Nr. 1:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag zur temporären Umnutzung von Lagerflächen zu Probeflächen und Unterrichtsräume einer Schule in einem Lagergebäude auf dem Grundstück FINr.136/1 der Gemarkung Haimhausen (Dorfstraße 30b, 85778 Haimhausen), bis zur Nutzungsaufnahme des neu zu errichtenden Schulgebäudes auf der FINr. 138 der Gemarkung Haimhausen, zu.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 (angenommen)

2.3 Antrag auf Baugenehmigung zum Rückbau eines Speichergeschosses und Aufstockung eines Obergeschosses an einem Einfamilienhauses sowie Anbau eines Balkons mit Überdachung auf dem Grundstück FINr. 207/15 der Gemarkung Haimhausen

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum Rückbau eines Speichergeschosses und Aufstockung eines Obergeschosses an einem Einfamilienhauses sowie Anbau eines Balkons mit Überdachung auf dem Grundstück FINr. 207/15 der Gemarkung Haimhausen (Johann-Albert-Straße 15, 85778 Haimhausen) vor.

Das Bestandswohnhaus soll im Erdgeschoss mit einer Wärmedämmung als Vollwärmeschutz saniert werden. Das Erdgeschoss (EG) wird um ein Obergeschoss (OG) aufgestockt. Die neuen Räumlichkeiten des OG werden der Wohnung im EG zugeordnet. Das OG erhält im Süden einen Balkon mit einer Fläche von 28,70 m². Das Dachgeschoss wird als Speicher genutzt. Die Wandhöhe (WH) wird 7,04 m und die Firsthöhe (FH) wird 9,56 m betragen.

Die nach der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen und Garagen für Kraftfahrzeuge sowie von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) erforderlichen 3 Stellplätze, bei einer Wohnfläche von 227,83 m², werden auf dem Vorhabengrundstück nachgewiesen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Nr. 1.1 Anlage1(zu § 3) Stellplatzsatzung) .

Das Vorhabengrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) sondern innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 BauGB. Das Vorhaben ist daher zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der Baulichen Nutzung, der Bauweise und

der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Als Bezugsfall in der näheren Umgebung kann die Bebauung auf dem Grundstück FINr. 207/2 der Gemarkung Haimhausen (Johann- Albert-Straße 8), gegenüber liegenden Straßenseite, herangezogen werden.

Art der baulichen Nutzung:

Die Art der baulichen Nutzung ändert sich nicht.

Maß der baulichen Nutzung:

Am Maß der baulichen Nutzung ändert sich die WH und die FH.

Der Bezugsfall hat eine WH von 6,95 m und eine FH von 10,10 m. Durch die Aufstockung wird die WH des Bezugsfalls um 0,10 m überschritten. Da das Maß der baulichen Nutzung im § 34 BauGB nicht statisch ist, ist die geringfügige Überschreitung der WH genehmigungsfähig.

Bauweise und Grundstücksfläche die überbaut werden soll:

Diese ändern sich nicht.

Erschließung:

Die Erschließung ist vorliegend gesichert.

Beschluss Nr. 1:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Rückbau eines Speichergeschosses und Aufstockung eines Obergeschosses an einem Einfamilienhauses sowie Anbau eines Balkons mit Überdachung auf dem Grundstück FINr. 207/15 der Gemarkung Haimhausen (Johann-Albert-Straße 15, 85778 Haimhausen) zu.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 (angenommen)

3. Bauleitverfahren benachbarter Kommunen (Vorberatung)

Sachverhalt:

Begründung für die nichtöffentliche Behandlung:

Absehbare finanzielle und/oder personelle Auswirkungen der Beschlussfassung:

3.1 Bebauungsplan 160 "Wohnen am Campus - Urbanes Gartenquartier" der Stadt Unterschleißheim (Vorberatung)

Sachverhalt:

In der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 17.10.2023 TOP 2 (vorberatend) und in der Gemeinderatssitzung am 19.10.2023 TOP 8 wurde im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB beschlossen, dass keine Bedenken vorgebracht werden.

Die Gemeinde Haimhausen wurde nun mit E-Mail vom 04.01.2024 erneut im Verfahren Beteiligung Behörden und TöB gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB beteiligt. Einwendungen können nur bis 09.02.2024 erhoben werden. Um eventuelle Einwendungen in der Gemeinderatssitzung am 18.01.2024 beschließen zu können, wird die Vorberatung in der heutigen Ausschuss-Sitzung erforderlich.

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 17.02.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 160 „Wohnen am Campus – Urbanes Gartenquartier“ gefasst und in seiner Sitzung am 04.07.2022 den Bebauungsplanentwurf gebilligt. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das dazugehörige Mobilitätskonzept in seiner Sitzung am 12.07.2022 gebilligt. Bei der öffentlichen Sitzung am 20.03.2023 und am 17.04.2023 hat der Grundstücks- und Bauausschuss die Stellungnahmen und Anregungen aus der letzten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung behandelt. Die eine geänderte Planung wurde vom Grundstücks- und Bauausschuss in der öffentlichen Sitzung am 11.09.2023 gebilligt.

Bei der öffentlichen Sitzung am 04.12.2023 hat der Grundstücks- und Bauausschuss und am 14.12.2023 der Stadtrat die Stellungnahmen und Anregungen aus der letzten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung behandelt und hat die geänderte Planung gebilligt. Der Stadtrat hat bei der öffentlichen Sitzung am 14.12.2023 beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes vom Regelverfahren nach BauGB zu einem Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB überzuleiten.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt.

Wesentliches Merkmal des Bebauungskonzepts sind die eingeschossigen Sockelgeschosse, die den Straßenraum durch Gassen und Plätzen mit angelagerter Nutzungsmischung (Wohnen, kleinteiliges Gewerbe, Gastronomie etc.) bilden. Darauf liegen Einzelbaukörper, ausgebildet als 3 – 7-geschossige Punkthäuser und zweigeschossige langgestreckte Wohnriegel. Beide Baukörpertypen stehen spannungsreich und gegeneinander versetzt in unterschiedlichen Entfernungen zueinander. Den städtebaulichen Kulminationspunkt bildet ein Landmark max. 16 Geschosse, Gebäudehöhe ca. 50m (Landmark bezeichnet ein auffälliges, meist weithin sichtbares topographisches Objekt *-Hochhaus-*), das stadträumlich mit dem als Portal ausgebildeten Kopfbau des südlich gegenüberliegenden Business Campus korrespondiert.

Die vollständigen Unterlagen sind unter Unterschleißheim

<https://www.unterschleissheim.de/planen-bauen-wohnen-klimaschutz/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren.html>

einsehbar.

In der Anlage zu diesem Top ist der aktuelle Planungsstand (Planzeichnung mit textlicher Festsetzung sowie der Begründung) beigefügt.

Beschluss Nr. 1:

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erhebt keine Bedenken gegen den Bebauungsplan Nr. 160 „Wohnen am Campus – Urbanes Gartenquartier“.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 (angenommen)

4. Veröffentlichung von Beschlüssen aus den nichtöffentlichen Sitzungen des Bau- Planungs- und Umweltausschuss

Sachverhalt:

Aus den letzten Sitzungen gab es nichts zu veröffentlichen.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1 Genehmigungsfreistellungsverfahren Bebauungsplan "Birkenweg Süd"

Sachverhalt:

Im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahren nach § 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Birkenweg Süd“ bisher für 11 Bauvorhaben Unterlagen eingereicht worden. Die Verfahren sind seitens der Gemeinde Haimhausen abgeschlossen.

5.2 Genehmigungsfreistellungsverfahren Bebauungsplan "Schrammerweg"

Sachverhalt:

Im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahren nach § 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schrammerweg“ im Oktober 2023 für 7 Bauvorhaben Unterlagen eingereicht worden. Die Verfahren sind seitens der Gemeinde Haimhausen abgeschlossen.

6. Wünsche und Anregungen

6.1 GRM Welshofer Parkverbot Ladestation E-Auto Am Pfanderling, Valleystraße

Sachverhalt:

GRM Welshofer teilt mit, dass an den Ladestationen für E-Autos am Pfanderling und in der Valleystraße Fahrzeuge parken die die Ladestation nicht nutzen. Hier sollten Halteverbotsschilder aufgestellt werden.

1.BGM Felbermeier teilt mit, dass geprüft wird inwieweit Halteverbotsschilder vorhanden sind und bei Bedarf nachgebessert wird. Des Weiteren wird die kommunale Verkehrsüberwachung auf das Problem hingewiesen und um Kontrolle gebeten.

6.2 GRM Welshofer Straßenbeleuchtung Kreuzung Hauptstraße - Amperpettenbacher Straße

Sachverhalt:

GRM Welshofer teilt mit, dass die Kreuzung Hauptstraße - Amperpettenbacher Straße in Höhe des Nah Kauf sehr schlecht ausgeleuchtet ist.

1.BGM Felbermeier teilt mit, dass dies geprüft wird und ggf. abgestellt wird. Dies kann evtl. im Rahmen der Umstellung auf LED-Beleuchtung erfolgen.

6.3 GRM Meier Sachstand Förderung Straßenbeleuchtungsumstellung auf LED

Sachverhalt:

GRM Meier fragt an wie der Sachstand bzgl. der Förderung zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ist.

1.BGM Felbermeier teilt mit, dass der Förderbescheid des Bundes vorliegt, ausständig ist noch der Förderbescheid des Landes Bayern.

Keine weiteren Themen.
Ende der Sitzung.

